



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung
des Beschlusses vom 19. September 2019 über die
Qualitätssicherungs-Richtlinie zur Liposuktion bei Lipödem im
Stadium III

Vom 19. September 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 beschlossen, den Beschluss über die Qualitätssicherungs-Richtlinie zur Liposuktion bei Lipödem im Stadium III vom 19. September 2019 (BAnz AT 06.12.2019 B4) wie folgt zu ändern:

- I. In Abschnitt II (Gültigkeit der Qualitätssicherungs-Richtlinie) wird die Angabe „2024“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.
- II. Die Änderung des Beschlusses tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. September 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V